

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 10.12.2008 in Sachen der Überlandwerk Eppler GmbH, 72359 Dotternhausen – Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Behördenentscheidung geltenden Fassungen – folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Stromnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2013 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5 % wie folgt festgesetzt:

2009	1.408.783,73 €
2010	1.435.511,31 €
2011	1.436.058,77 €
2012	1.436.677,00 €
2013	1.437.362,20 €

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 10.12.2008

Az.: 1-4455.4-3/35